

konzeptionen) erfaßt. Sie sind bei der Entwicklung von Neubaugebieten und der städtebaulichen Rekonstruktion zu beachten.

In den Städten und Gemeinden kommt es darauf an, alle Möglichkeiten zur Verschönerung zu nutzen und die Wohngebiete, Straßen und Plätze, die Gärten und Grünanlagen so zu pflegen und zu gestalten, daß sich die Einwohner wohl fühlen. Wenn bei Baumaßnahmen Bäume beseitigt werden müssen, sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Anfallender Erdaushub sollte für die Gestaltung von Grünanlagen, von Spiel- und Sportgelände verwendet werden. Die Volksvertretungen der Städte und Gemeinden nehmen die in ihrem Territorium zu lösenden Umweltaufgaben in die —» Stadt- und Gemeindeordnung auf.

Umfangreiche Koordinierungs- und Kontrollaufgaben auf dem Gebiet der L. nehmen die Räte wahr. Sie wirken bei der —» Bilanzierung der Ressourcen (insbesondere Flächen, Wasser und Baurohstoffe) mit, treffen Standortentscheidungen unter Beachtung der Erfordernisse der L. und beschließen über geschützte Parks, Naturdenkmale, Hochwasserschutzgebiete, Sanierungsprogramme, Landschaftspflegepläne.

Bei den Räten der Bezirke und Kreise arbeiten als beratende Organe ständige Arbeitsgruppen (Beiräte) für sozialistische L. bzw. Umweltschutz. Außerdem sind Ratsmitglieder sowie entsprechende Fachorgane für Umweltschutz und Wasserwirtschaft tätig. Die Fachorgane auf Bezirks- und Kreisebene, unterstützt durch die Schadstoffkommissionen der Räte, nehmen Aufgaben bei der schadlosen Beseitigung und Deponie nicht nutzbarer Abprodukte wahr. Dazu gehört eine gründliche Prüfung, ob die Abprodukte als Sekundärrohstoffe eingesetzt werden können. Die Betriebe haben das beim Antrag auf Beseitigung mit Gutachten und Stellungnahmen nachzuweisen.

Die Umweltschutzaufgaben sind von den Kombinat, Betrieben und Genossenschaften im Rahmen der Pläne unter Konzentration der Kräfte und Mittel auf Schwerpunkte schrittweise zu lösen, wobei alle Formen der Gemeinschaftsarbeit genutzt werden müssen. Für vordringliche Maßnahmen werden mit dem —» Volkswirtschaftsplan staatliche Plan-

auflagen erteilt. Außerordentlich wichtig ist es, Umweltaufgaben auch in den Wettbewerb und die Neuererbewegung, in die Aktivitäten der gesellschaftlichen Organisationen und der Nationalen Front, insbesondere in den —» „Mach mit.“-Wettbewerb, einzubeziehen.

Die Bürger wirken auf dem Gebiet der L. in vielfältigen Formen mit, so in Aktiva, als ehrenamtliche Beauftragte und Helfer z. B. für Hygiene, Gewässer auf Sicht und Naturschutz. Die Erfüllung der Aufgaben der L. ist keine Ressortangelegenheit der betreffenden Fachorgane oder der Ständigen Kommission Umweltschutz. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Leitungstätigkeit des Rates und seiner Fachorgane insgesamt wie auch an die Arbeit aller Kommissionen.

Landeskultugesetz; 1. DVO zum Landeskultugesetz - Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten - (Naturschutz-VO) vom 14. 5. 1970 (GBl. II 1970 Nr. 46 S. 331); 3. DVO zum Landeskultugesetz - Sauberhaltung der Städte und Gemeinden und Verwertung von Siedlungsabfällen - vom 14. 5. 1970 (GBl. II 1970 Nr. 46 S. 399); VO über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz der Bäume - Baumschutzverordnung - vom 28. 5. 1981 (GBl. I 1981 Nr. 22 S. 273); Wassergesetz vom 2. 7. 1982 (GBl. I 1982 Nr. 26 S. 467).

Landesverteidigung - in Verwirklichung der Militär- und Sicherheitspolitik der SED staatlich organisierter Schutz der sozialistischen Errungenschaften des Volkes und des Lebens der Bürger, der staatlichen Souveränität und der territorialen Integrität (—» Schutz der Staatsordnung). Sie gewährleistet die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen, einschließlich des Luftraums und der Territorialgewässer, mit vorwiegend militärischen Mitteln.

Die L. beruht auf der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und der Bereitschaft der Bürger, den Sozialismus und ihr Vaterland zu verteidigen. Sie ist auf die Erhaltung und Festigung des Friedens in der Welt gerichtet. Auf der Grundlage des Warschauer Vertrages ist die L. der DDR fest in der sozialistischen Militärkoalition verankert.

Die wichtigsten Organe der L. sind die Natio-